Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.04.2025 **Drucksache** 19/**6379**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 37
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ausweisungsmessstellen wurden bis Ende 2024 in Bayern neu ausgewiesen (bitte Angabe aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und nach dem Urheber, das heißt ausgewiesen seitens des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz oder als kostenlose Zusatzmessstelle gemeldet von Landwirtinnen und Landwirten), wie viele Ausweisungsmessstellen gibt es aktuell in Bayern (bitte Angabe aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und nach der vorgenannten Urheberschaft) und wie viele „rote Gebiete“ sind aktuell hinzugekommen (bitte Angabe aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus fallende Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) einschließlich der darin als nitratbelastet ausgewiesenen Gebiete ist noch gültig bis zum 31.12.2025.

Im Zuge der Ermittlung der nitratbelasteten Gebiete nach §§ 3 – 6 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten für die aktuell gültige AVDüV wurden im Jahr 2022 685 Messstellen des Ausweisungsmessnetzes und 915 Zusatzmessstellen herangezogen. Welche Messstellen dabei für einzelne Grundwasserkörper verwendet wurden, kann im Umweltatlas eingesehen werden.

Zum 31.12.2024 stehen für das Ausweisungsmessnetz mehr als 1 500 Messstellen zur Verfügung. Die finale Festlegung des konkreten Messnetzes für die nächste Ausweisung nitratbelasteter Gebiete erfolgt im Zuge der Gebietsabgrenzung ab dem zweiten Quartal 2025. In diesem Rahmen werden auch die sogenannten Zusatzmessstellen für die immissionsbasierte Abgrenzung von belasteten und unbelasteten Gebieten (Regionalisierung) festgelegt. Damit können aktuell noch keine Aussagen über die zukünftige Gebietskulisse getroffen werden.